

Presseinformation

Photovoltaikanlagen: 15-MW Grenze bereits seit 14. Jänner überschritten

Kein Anspruch mehr für weitere Anlagen

WIEN (16. Jänner 2003). – Laut Ökostromgesetz sind die Ökobilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, elektrische Energie aus Photovoltaik bis zu einem österreichweiten Gesamtausmaß von 15 MW abzunehmen. „Die drei Ökobilanzgruppenverantwortlichen haben die E-Control nun darüber informiert, dass diese Grenze von 15 MW bereits am 14. Jänner überschritten worden ist. Dieser Wert beinhaltet aber nicht nur die bereits in Betrieb stehenden Photovoltaikanlagen, sondern auch die geplanten. Bereits in Betrieb sind nämlich erst Anlagen mit einer Gesamtkapazität von vier bis fünf MW. Für die weiteren zehn bis elf MW wurden vor allem in Vorarlberg und Salzburg in den letzten Monaten über 1.000 Anträge gestellt. Damit wollten sich diese Bundesländer für ihre Anlagenbetreiber einen maximalen Anteil an dem Kontingent sichern.“, so der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz.

Alleine am 14. Jänner sind laut Angaben der Ökobilanzgruppenverantwortlichen Ansuchen über mehrere MW eingelangt. Derzeit werden die Meldungen von der E-Control auf ihre Richtigkeit hin überprüft. „Wenn die Zahlen wirklich stimmen, dann bedeutet das, dass laut Ökostromgesetz für weitere Photovoltaikanlagen kein Anspruch mehr auf Abnahme zu den vom BMWA verordneten Einspeisevergütungen durch die Ökobilanzgruppenverantwortlichen besteht.“, erläutert Walter Boltz die Konsequenzen.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202